

# Ausschreibung für Spielzeit 2023/2024 für die Regionen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.1	Veranstalter	2
1.2	Wettbewerb	2
1.3	Haftungsausschluss	2
1.4	Akzeptanz der Ordnungen	2
1.5	Hygienekonzept	2
2.1	Spielleitung	2
2.2	Meldegelder	2
2.3	Zugelassene Mannschaften	2
2.4	Mannschaften außer Konkurrenz	3
3.1	Wettbewerbe in Senioren-Spielklassen	3
3.2	Senioren-Spielklasse Mixed	3
3.3	Wettbewerbe in Jugendspielklassen	3
3.4	Pokal	3
3.5	Wettbewerb	4
3.6	Auf- und Abstiegsregelungen Damen und Herren	4
3.7	Einteilung der Spielgruppen, Durchführung der Punktspielrunden Damen und Herren	5
3.8	Einteilung der Spielgruppen, Durchführung der Punktspielrunden Jugend	5-6
4.1	Meldung und Meldeschluss	7
4.2	Angaben zur Meldung	7
4.3	Weiterführende Wettbewerbe	7
5.1	Vorläufige Teilnehmersausweise	7
5.2	Einsatzberechtigungen	7
5.3	Einsatzberechtigungen Pokal	7
5.4	Änderungen der Einsatzberechtigung	7
5.5	Überspringen von Altersklassen	7
5.6	Sonderteilnahmeberechtigungen	7
5.7	Spielberechtigungen für Mädchen, Damen und Diverse in männlichen Spielklassen	8
6.1	Spielfeld und technische Ausrüstung	8
6.2	Umkleidekabinen	8
6.3	Spielball	8
6.4	Spielkleidung	8
6.5	Einspielzeit	8
6.6	Spielpause	8
6.7	Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed	8
6.8	DBB-Miniregeln	9
6.9	Mann-Mann-Verteidigung	9
7.1	Ergebnismeldung	9
7.2	Spielberichtsbogen	9
8.1	Spielplanung	9
8.2	Anfangszeiten für Jugend- und Seniorenligen	10
8.3	Spielverlegungen	10
9.1	Schiedsrichterkosten	10
9.2	Schiedsrichterfahrtkostenausgleich	10
9.3	Schiedsrichteransetzungen	11
10.1	Rechtsmittelinstanz	12
10.2	Strafenkatalog	12

1.1	Veranstalter § 2 Abs. 1 DBB-SO § 2 Abs. 1 NBV-SO	Niedersächsischer Basketballverband e.V. Regionen  Braunschweig, Bremen, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Ostfriesland
1.2	Wettbewerb	Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA).  Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und Bestenspiele die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO), sowie für Rechtsfragen die NBV-RO und DBB-RO.
1.3	Haftungsausschluss	Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Vermögens- und/oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
1.4	Akzeptanz der Ordnungen	Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer/innen diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs und alle weiteren für den Wettbewerb maßgebenden Regelungen, insbesondere die NBV-Spielordnung (NBV-SO), die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und die DBB-Rechtsordnung (RO).
1.5	Hygienekonzept	Das für den Veranstaltungsort am Spieltag gültige Hygienekonzept ist von allen Teilnehmenden des Spiels einzuhalten.
2.1	Spielleitung§ § 2 Abs. 3 DBB-SO § 5 Abs. 1 NBV-SO	Spielleitung für alle Ligen und den Pokal ist der/die Sportwart:in der Region. Er/Sie kann die Leitung der einzelnen Staffeln an weitere Spielleitungen oder einen Spielausschuss delegieren  Die Spielleitungen der Saison 2023/2024 sind auf der Webseite <a href="http://www.nbv-basketball.de">www.nbv-basketball.de</a> veröffentlicht in der Anlage NBV Verantwortliche und Instanzen:  <a href="#">&gt;&gt; INSTANZEN &lt;&lt;</a>  Die genannten Spielleitungen sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet. Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spielleitungen mit dem/der Sportwart:in der Region beraten.
2.2	Meldegelder § 2 Abs. 4 DBB-SO § 2 Abs. 2 NBV-SO	Die Meldegelder ergeben sich aus der Beitragsordnung und Gebührenordnung.  <a href="http://www.nbv-basketball.de/download/Gebuehren-%20und%20Beitrags-katalog.pdf">www.nbv-basketball.de/download/Gebuehren-%20und%20Beitrags-katalog.pdf</a>  Die Meldegelder sind nach Rechnungslegung durch den NBV zu überweisen. Bitte vorab keine Zahlungen vornehmen.
2.3	Zugelassene Mannschaften § 3 Abs. 1 DBB-SO	Vereine und Spielgemeinschaften aus den Regionen des NBV können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen NBV-Regionen können nach Vorschlag von Sportausschuss der Regionssportwart:innen und NBV-Ressortleitung Sportorganisation und Spielbetrieb ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.  Mannschaftsspielgemeinschaften (§ 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen.  Auswahlmannschaften (§ 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.

		Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse wird gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.
2.4	Mannschaften außer Konkurrenz	<p>In den untersten Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nur sechs (oder weniger) Spieler:innen dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und/oder der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse unterhält.</p> <p>Eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ darf im Wettbewerb maximal fünf Spieler:innen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, davon maximal zwei Spieler/innen pro Spiel.</p> <p>Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Entsteht der Grund später, ist die Meldung unverzüglich zu ändern. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.</p>
3.1	Wettbewerbe in Senioren-Spielklassen § 7 DBB-SO § 8 Abs. 4 NBV-SO	<p>Ausgeschrieben werden die Senioren-Spielklassen getrennt nach Damen und Herren:</p> <p>Regionsliga Regionsklasse Kreisliga Kreisklasse</p> <p>Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten in gleichwertige Spielgruppen unterteilt werden.</p>
3.2	Senioren-Spielklasse Mixed	<p>Ausgeschrieben wird die Senioren-Spielklasse: Regionsliga Mixed in der Region Bremen und Lüneburg</p>
3.3	Wettbewerbe in Jugendspielklassen § 2 Abs. 1 DBB-JSO § 11 NBV-JO	<p>Ausgeschrieben werden die Jugendspielklassen, jeweils getrennt nach weiblich und männlich, in den Altersklassen:</p> <p>U20 (Jahrgang 2004/2005) U18 (Jahrgang 2006/2007) U16 (Jahrgang 2008/2009) U14 (Jahrgang 2010/2011) U12 (Jahrgang 2012/2013) (weibl. Und männl. Kann bei Bedarf zusammengelegt werden) sowie gemischte Mannschaften in den Altersklassen U11 (Jahrgang 2013 und jünger) U10 (Jahrgang 2014 und jünger) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden) U9 (Jahrgang 2015 und jünger) U8 (Jahrgang 2016 und jünger) (kann bei Bedarf zusammengelegt werden)</p> <p>Die Spielklassen werden als Regionsliga ausgetragen. Bei Bedarf können darunter Regionsklassen gebildet werden.</p>
3.4	Pokal	Ausgeschrieben wird der Pokal der Regionen, getrennt nach Damen und Herren. Mannschaften, die in einer Bundesliga oder in der 1. Regionalliga spielen, sind nicht

	§ 9 Abs. 1 NBV-SO	<p>zum Pokal zugelassen. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich durch das Meldeergebnis. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.</p> <p>Ergänzungen zu dieser Pokalausschreibung können bis zum 01.09.2023 vom Veranstalter veröffentlicht werden.</p> <p>Um die Ausrichtung eines Endspiels können sich Vereine bei der Spielleitung bis 3 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtsregelung. Die Schiedsrichterkosten für das Endspiel trägt abweichend zu § 18 Abs. 2 NBV-SO der Veranstalter</p>
3.5	Wettbewerb §11 Abs. 1 DBB-SO	Die Saison 2023/24 beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024.
3.6.1	Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	<p>Der Meister der Regionsliga steigt in die Landesliga auf. Bei mehreren Spielgruppen wird dieser anhand der Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO ermittelt.</p> <p>Die Meister der Spielgruppen der Regionsklasse steigen in die Regionsliga auf.</p> <p>Die Meister der Spielgruppen der Kreisliga steigen in die Regionsklasse auf.</p> <p>Die Meister der Spielgruppen der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.</p> <p>Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht (oder ist er bei einem Aufstieg in die NBV-Landesliga aufgrund von § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert), geht das Aufstiegsrecht an den jeweiligen Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der jeweils Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.</p>
3.6.2	Zusätzliche Aufsteiger	<p>Besitzen zum Stichtag, dem 1. Juli, weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse, sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse zu benennen. Infrage kommen neben dem Meister nur Zweit- und Drittplatzierte.</p> <p>Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst, um zusätzliche Aufsteiger auszuwählen.</p> <p>Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.</p>
3.6.3	Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	Die Mannschaften auf Platz 9 und auf allen nachfolgenden Plätzen jeder Spielgruppe steigen ab.
3.6.4	Zusätzliche Absteiger	<p>Weitere Mannschaften steigen aus einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab, falls mehr Mannschaften aus der nächsthöheren in diese Spielklasse absteigen als aus ihr dorthin aufsteigen.</p> <p>Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst.</p>
3.6.5	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2022/23 erlangende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsliga 2023/24:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absteiger der Landesligen</li> <li>2. Meister der Spielgruppen der Regionsklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.</li> <li>3. Die Teilnehmer der Regionsliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.</li> </ol>

	(gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	
3.6.6	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2022/23 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsklasse 2023/24:(gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absteiger der Regionsligen</li> <li>2. Meister der Spielgruppen der Kreisliga. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.</li> <li>3. Die Teilnehmer der Regionsklasse, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.</li> </ol>
3.6.7	Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2022/23 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Kreisliga 2023/24:(gültig jeweils getrennt für Damen und Herren)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absteiger der Regionsklassen.</li> <li>2. Meister der Spielgruppen der Kreisklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.</li> <li>3. Die Teilnehmer der Kreisliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.</li> </ol>
3.6.8	Meldeligen	Die Kreisklasse Herren und die Regionsliga Damen sind Meldeligen. Das bedeutet, dass jeder Verein an diesen Ligen ein Teilnahmerecht durch Meldung erlangen kann.
3.7.1	Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren	<p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <b>Regionsliga</b> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p> <p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <b>Regionsklasse</b> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.</p> <p>Bei bis zu zehn Meldungen wird eine <b>Kreisliga</b> gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet</p>
3.7.2	Durchführung der Punktspielrunden (Abweichung zur Soll-Stärke von 10 Mannschaften je Spielklasse/-gruppe)	<p>Bei drei bis fünf Meldungen für eine Spielklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen.</p> <p>Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.</p> <p>Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse oder, falls es die höchste Spielklasse der Region betrifft, an der nächstniedrigen Spielklasse.</p>
3.8.1	Jugend	<p>Zwischen drei und zehn Meldungen je Altersklasse wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn Meldungen werden mindestens zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet oder es erfolgt eine Unterteilung nach Regionsliga und Regionsklasse</p> <p>Bei drei bis fünf Meldungen in einer Jugend-Regionsliga/Regionsklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie in Hin- und Rückspiel ausgetragen.</p> <p>Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der</p>

		<p>Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnisdieses zulässt.</p> <p>Gleichwertige Spielgruppen können nach Abschluss aller Spiele neu eingeteilt und als Teilwettbewerb fortgesetzt werden. Näheres hat der Veranstalter vor Beginn des Spielbetriebs zu veröffentlichen</p> <p>Regionen Lüneburg und Bremen: in den Altersklassen U14 und U12 wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat eine Mindestgröße von vier Teams. Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Spielgruppe ausgetragen (Vorrunde)</p> <p>Nach der Vorrunde erfolgt bei einer Teilnahme von mehr als 10 Mannschaften in jeder Altersklasse eine Neueinteilung nach Leistung. Die stärksten Mannschaften aller Spielgruppen spielen eine Hauptrunde, die anderen eine Weiterführungsrunde. Die Vorrundenergebnisse werden in die Haupt- und Weiterführungsrunde mitgenommen.</p> <p>Umfasst eine Spielgruppe 4 Mannschaften, spielen 2 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.</p> <p>Umfasst eine Spielgruppe mehr als 4 Mannschaften, spielen 3 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.</p> <p>Umfasst eine Spielgruppe weniger als 4 Mannschaften, spielt 1 Mannschaft in der Hauptrunde weiter.</p> <p>Besteht eine Hauptrunde aus mehr als 6 Mannschaften, kann eine zweite Hauptrunde eingerichtet werden. Die Zuordnung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.</p> <p>In der Altersklasse U10 wird in der Regel in Turnierform gespielt.</p> <p>Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Altersklasse unter Beachtung der DBB-JSO. Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachmeldung der Mannschaft (gewünschte Altersklasse) bis zum <b>30. November 2023</b> an den/die Sportwart:in der Region;</li> <li>▪ je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen;</li> <li>▪ der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den/die Sportwart:in festgelegt;</li> <li>▪ nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den/die Sportwart:in werden diesem binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;</li> <li>▪ die Nachmeldegebühr (s. NBV-Gebührenkatalog) wird bis zum <b>15. Dezember 2023</b> überwiesen;</li> <li>▪ die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.</li> </ul>
3.8.2	Weiterführende Qualifikation	Teilnehmer an den NBV-Bestenspielen in der Altersklasse u12 sind die beiden bestplatzierten Mannschaften der Regionen.

4.1	Meldung und Meldeschluss	<p>Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen) hat bis zum <b>31. Mai 2023</b> im NBV-Meldeportal zu erfolgen:</p> <p><a href="#">Registrieren unter</a></p> <p>Login über Meldeportal unter: <a href="http://www.nbv-basketball.de">www.nbv-basketball.de</a></p> <p>Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.</p> <p>Der Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft bzw. die Rücknahme einer Meldung wird bis zum <b>30. Juni 2023</b> nicht mit einer Geldstrafe belegt.</p>
4.2	Angaben zur Meldung § 13 Abs. 1 DBB-SO § 11 Abs. 1 NBV-SO	<p>Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie Name und Anschrift der Sporthallen für die Heimspiele sind bis 14 Tage vor dem 1. Spiel der Mannschaft in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen und jederzeit aktuell zu halten.</p>
4.3	Weiterführende Wettbewerbe § 18 DBB-SO § 5 Abs. 5 NBV-SO	<p>Entscheidungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs erfolgen durch den/die Sportwart:in der Region.</p>
5.1	Vorläufige Teilnehmerausweise	<p>Ein über das DBB-Spielbetriebsportal (TeamSL) ausgedruckter, vorläufiger Teilnehmerausweis wird für die Dauer von 12 Kalendertagen nach Beginn der Teilnahmeberechtigung einem DBB-Teilnehmerausweis im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt. Ein vorläufiger Teilnehmerausweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.</p>
5.2	Einsatzberechtigungen § 25 Abs. 2 DBB-SO § 15 Abs. 1 NBV-SO	<p>Der Verein hat die Einsatzberechtigung eines/einer Spielers:in vor seinem/ihrem erstmaligen Einsatz im DBB-Spielbetriebsportal festzulegen.</p> <p>Spieler:innen, die in Sonderfällen (z.B. beim Spielen „außer Konkurrenz“) nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind mindestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz dem/der Sportwart:in der Region zu melden.</p>
5.3	Einsatzberechtigungen Pokal § 25 Abs. 3 DBB-SO	<p>Die für den Ligaspielbetrieb festgelegten Einsatzberechtigungen gelten auch für die Pokalteilnahme dieser Mannschaft.</p> <p>Aushilfseinsätze sind möglich, aber jede/r Spieler:in darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz wird definiert, mit welchem Team der/die Spieler:in den Pokalwettbewerb bestreitet.</p>
5.4	Änderungen der Einsatzberechtigung § 27 ff. DBB-SO § 16 NBV-SO	<p>Änderungen der Einsatzberechtigung sind beim Sportwart:in der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der 1. / 2.Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist. Die Bearbeitungsgebühr ist dem NBV-Gebühren- und Beitragskatalog zu entnehmen. Im Übrigen ist ein Antrag bei der Ressortleitung zu stellen.</p> <p><a href="#">Antrag Änderung Einsatzberechtigung</a></p>
5.5	Überspringen von Altersklassen § 4 Abs. 8 DBB-JSO § 30 Abs. 2 DBB-SO	<p>Das Überspringen einer Altersklasse ist bei der NBV-Geschäftsstelle zu beantragen:</p> <p><a href="mailto:haaf@nbv-basketball.de">haaf@nbv-basketball.de</a></p> <p>Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der NBV-Gebühren- und Beitragskatalog.</p> <p><a href="#">Sonderteilnahmeberechtigung</a></p>
5.6	Sonderteilnahme	<p>Anträge auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung sind an die NBV-Geschäftsstelle zu senden: <a href="mailto:haaf@nbv-basketball.de">haaf@nbv-basketball.de</a></p>

	-berechtigungen § 3 Abs. 3 DBB-JSO	Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der NBV-Gebühren- und Beitragskatalog. <a href="#">Sprunggenehmigung</a>
5.7	Spielberechtigungen für Mädchen, Damen und Diverse in männlichen Spielklassen § 4 Abs. 4 NBV-SO	In allen männlichen Jugend- und Seniorenspielklassen sind auch weibliche und diverse Mannschaften und Spieler:innen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.
6.1	Spielfeld und technische Ausrüstung § 33 Abs. 1 DBB-SO § 6 NBV-SO	Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 3“ des Anhangs zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.
6.2	Umkleidekabinen	Der Ausrichter hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann jeweils eine Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.
6.3	Spielball	Ballgrößen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 7er: Herren, Senioren Mixed und männliche Jugend U16 – U20</li> <li>▪ 6er: Damen, weibliche Jugend U14 – U20, männliche Jugend U14</li> <li>▪ 5er: Minis U8 - U12</li> </ul> Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.
6.4	Spielkleidung	Die Trikotfarbe der Heimmannschaft ist hell, die der Gastmannschaft dunkel. Abweichend zu den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung verantwortlich.
6.5	Einspielzeit	Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu.
6.6	Spielpause	Abweichend zu den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen 10 Minuten.
6.7	Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed	Es gelten folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foulhöchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler/ innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.</li> <li>b. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszuschreiben, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.</li> <li>c. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Spielberichtsbogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich</li> </ol>



		<p>dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).</p> <p>d. Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen</li> <li>-Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen.</li> </ul>
6.8	DBB-Miniregeln	<p>Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.</p> <p><a href="#">Spielregeln MINI-Basketball Deutschland</a></p> <p>Eine Ganzfeld-Verteidigung ist bis zu einem Vorsprung von 20 (zwanzig) Punkten zulässig.</p> <p>Ab einem Vorsprung von 20 Punkten ist nur noch eine Drei-Viertel-Feld-Verteidigung (ab der Freiwurflinie) gestattet, ab einem Vorsprung von 40 (vierzig) Punkten ist nur noch eine Verteidigung ab der Mittellinie erlaubt.</p>
6.9	Mann-Mann-Verteidigung	<p>In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung, Stand Juni-2019.</p> <p>Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer.</p> <p><a href="#">Mann-Mann-Verteidigung</a></p>
7.1	Ergebnismeldung	<p>Der Ausrichter hat das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende, spätestens bis vier Stunden nach angesetztem Spielbeginn, einzutragen. Die Spielerstatistiken (Haken für eingesetzte Spieler:innen) sind spätestens bis zum ersten Werktag nach dem Spiel bis - 20:00 Uhr - einzutragen. Das Eintragen von Punkten/Fouls ist optional.</p> <p>In den Altersklassen U12 und jünger sind Statistiken nicht erlaubt. Der Haken für eingesetzte Spieler:innen ist zu setzen.</p> <p>Bei Turnieren obliegt die Meldepflicht den jeweils erstgenannten Mannschaften der Spielpaarungen</p>
7.2	Spielberichtsbogen § 33 Abs. 5 DBB-SO	<p>In PDF umgewandelte Fotos des ausgefüllten Spielberichts bogens (Vorder- und Rückseite) und (für die Seniorenligen Herren und Damen) der Schiedsrichterabrechnung sind unverzüglich nach Spielende, spätestens bis zum ersten Werktag nach dem Spiel – 20:00 Uhr – per E-Mail an die Spielleitung zu senden.</p> <p>Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichtsbögen im Original bis zum <b>31. Juli 2024</b> aufzubewahren und auf Verlangen an die Staffelleitung zu übersenden.</p>
8.1	Spielplanung	<p>Die Spielwochenenden für die Seniorenligen und Pokalwettbewerbe ergeben sich aus dem veröffentlichten Rahmenterminplan, der als Bestandteil dieser Ausschreibung gilt. Die Austragung eines Spiels nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.</p> <p>Die Verteilung der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft (Rahmenspielplan mit Schlüsselzahlen) ist im DBB-Spielbetriebsportal hinterlegt.</p> <p>Der Spielbetrieb (§ 12 Abs. 1 DBB-SO) startet nicht vor dem 16. September 2023</p>

		Die Jugendwettbewerbe mit Ausnahme der Ligen U12 können über den Rahmenterminplan hinaus geplant werden. Letzter möglicher Spieltermin für die Jugend ist der 28. April 2024
8.2	Anfangszeiten für Jugend- und Seniorenligen	<p><b>Anfangszeiten Senioren:innen und U20</b></p> <p>Freitag 19:00 – 21:00 Uhr (in den Regionen Oldenburg/Ostfriesland)</p> <p>Samstag 11:00 – 21:00 Uhr</p> <p>Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr)</p> <p><b>Anfangszeiten Jugend U18, U16</b></p> <p>Freitag 17:30 – 19:30 Uhr (in den Regionen Oldenburg/Ostfriesland)</p> <p>Samstag 09:00 – 19:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 18:00 Uhr)</p> <p>Sonntag 09:00 – 18:30 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr)</p> <p><b>Anfangszeiten Jugend U14, Minibereich</b></p> <p>Samstag 09:00 – 18:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr)</p> <p>Sonntag 09:00 – 17:00 Uhr (bei Anreise über 100 km 10:00 – 16:00 Uhr)</p> <p>Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten und Wochentagen bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form und sind dem zuständigen Sportwart:in zum Eintrag in TeamSL vorzulegen.</p> <p>Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf Sonntag) aller seiner Heimspiele bis zum <b>8. August 2023</b> in das DBB-Spielbetriebsportal einzutragen. Änderungen sind darüber hinaus gebührenfrei bis zum Ende der gesetzlichen Sommerferien in Niedersachsen/Bremen mit Zustimmung des Spielpartners möglich.</p>
8.3	Spielverlegungen § 46 – 48 DBB-SO § 21 – 25 NBV-SO	Sofern eine Spielverlegung gemäß den Regelungen der Spielordnungen gebührenpflichtig ist, sind die Bearbeitungsgebühren dem NBV-Gebühren- und Beitragskatalog zu entnehmen: <a href="#">Beitragskatalog</a>
9.1	Schiedsrichterkosten § 18 DBB-Schiedsrichterordnung	Die Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten sind im NBV-Gebühren- und Beitragskatalog geregelt: <a href="#">Beitragskatalog</a>  Gebühren für nicht-vereinsneutral angesetzte Schiedsrichter/innen in den Regionalligen der Jugend regeln die Vereine in eigener Verantwortung.
9.2	Schiedsrichter-fahrtkostenausgleich	Nach Abschluss der Spielbetriebe der Regionalligen der Herren und der Damen erfolgt unter den jeweiligen Mannschaften für Vereine einer Region ein Ausgleich der Schiedsrichterfahrtkosten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige zu erstatten. Falls Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach Aufforderung der Staffelleitung in Textform verpflichtet, die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Aufforderung nicht binnen 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung geltend zu machen. Gegen die Entscheidung der Staffelleitung ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben.  Über sie entscheidet der Rechtsausschuss endgültig.

		<p>Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgereicht werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren bei der Staffelleitung waren.</p> <p>Ein Schiedsrichterfahrerkostenausgleich erfolgt nicht in der Region Braunschweig und Hannover.</p>
9.3	Schiedsrichter- ansetzungen	<p>In den Spielklassen der Damen, Herren und Pokal, (sowie den Jugendlichen der U20, U18 und U16 in den Regionen Oldenburg und Ostfriesland) werden die Schiedsrichter:innen oder die Vereine; die Schiedsrichter:innen stellen müssen durch den/die Regionsschiedsrichterwart:in angesetzt. Diese sind der Anlage „NBV-Verantwortliche und Instanzen“ zu entnehmen. Er/Sie kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren.</p> <p style="text-align: center;"><a href="#">&gt;&gt; INSTANZEN &lt;&lt;</a></p> <p>Im Übrigen ist die NBV-Schiedsrichterordnung für die Ansetzungen zu beachten.</p> <p>Für die Regionsligen der Jugend und Senioren Regionsliga Mixed stellt der Ausrichter beide Schiedsrichter:innen, sofern der Gastverein nicht erklärt, den/die 2. Schiedsrichter:in stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter:innen haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.</p>
9.3.1	Schiedsrichtereinsatz in der Region Hannover und Göttingen	<p>1. Grundsatz</p> <p>Der Schiedsrichtereinsatz beruht weiterhin auf § 12 der NBV-SRO. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine einschränkende Änderung des Schiedsrichtereinsatzes. Die Einschränkungen werden durch den Geltungsbereich und die Geltungsdauer definiert. Alle weiteren Regelungen zum Schiedsrichtereinsatz, die nachfolgend nicht beschrieben werden, bleiben von dieser Regelung unberührt.</p> <p>2. Geltungsbereich und Geltungsdauer</p> <p>a) Diese Regelung gilt für alle vom NBV und der Region Hannover und Göttingen ausgeschriebenen Senioren- und Juniorenspiele in der Region Hannover und Göttingen. Ausgeschlossen sind die nachfolgend aufgelisteten Wettbewerbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Senioren männlich: Regionsligen und höherklassig, Pokal und Bestenspiele</li> <li>▪ Senioren weiblich: Oberligen und höherklassig, Pokal- und Bestenspiele</li> <li>▪ Junioren männlich, weiblich und mixed: Landesligen, Bestenspiele</li> </ul> <p>b) Diese Regelung tritt mit Beginn der Saison 202/23 (01.08.2022) in Kraft. Sie läuft auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht ohne Frist und Begründung zu einem Saisonende durch den NBV Ressortleiter Schiedsrichterwesen und den Regionsschiedsrichterwart Hannover außer Kraft gesetzt wird.</p> <p>3. Bestimmungen</p> <p>a) Zu allen Spielen des Geltungsbereichs stellt grundsätzlich der Heimverein beide Schiedsrichter.</p> <p>b) Der Gastverein hat das Recht einen der beiden Schiedsrichter zu stellen. Soll dieses Recht wahrgenommen werden, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Der Schiedsrichter des Gastvereins wird automatisch zum ersten Schiedsrichter des Schiedsrichterteams. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen für den ersten</p>

		<p>Schiedsrichter auf den Gastverein über.</p> <p>c) Kann der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen, darf der Gastverein beide Schiedsrichter stellen. Nimmt der Gastverein die Möglichkeit wahr, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen auf den Gastverein über.</p> <p>d) Können ein oder beide Schiedsrichter weder durch den Heimverein noch den Gastverein gestellt werden, muss ein oder müssen beide Schiedsrichter durch den Heimverein bei Drittvereinen gesucht werden. Übernehmen Drittvereine die Schiedsrichteransetzung, sind der Gastverein, die Spielleitung und die Drittvereine davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Heimverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen auf Drittvereine über.</p> <p>e) Wird ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet oder fällt ein Spiel wegen fehlender Schiedsrichter aus, ist der Heimverein dafür so lange verantwortlich, bis der Schiedsrichtereinsatz verbindlich an den Gast- oder an Drittvereine übergegangen ist.</p> <p>f) Der Heimverein zahlt beiden Schiedsrichtern vor Spielbeginn die Spielleitungsgebühren laut NBV-Gebühren- und Beitragskatalog. Dies gilt für alle im Geltungsbereich definierten Spiele.</p> <p>g) Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Kommen Schiedsrichter von Drittvereinen oder beide Schiedsrichter vom Gastverein zum Einsatz, sind die entstandenen Fahrtkosten durch den Heimverein zu zahlen. Die Fahrtkosten werden nicht bei einem vorgesehenen Schiedsrichterkostenausgleich berücksichtigt</p>
10.1	Rechtsmittelinstanz § 3 Abs. 1 Ziffer 2 a) RO	<p>Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der RO an die Vorsitzende des NBV-Regions-Rechtsausschusses (NBV-RRA) zu senden, die aus der Anlage „NBV-Verantwortliche und Instanzen“ zu entnehmen ist.</p> <p style="text-align: center;"><a href="#">&gt;&gt; INSTANZEN &lt;&lt;</a></p> <p>Dies gilt sinngemäß auch für Beschwerden nach § 14 Abs. 2 DBB-SO (Abschlusstabelle) und nach § 39 DBB-SO (Spielwertung)</p> <p>Für Normenkontrollverfahren ist hingegen der NBV-Rechtsausschuss zuständig, vergl. § 4 Abs. 1 Ziffer 1 a) RO.</p>
10.2	Strafenkatalog § 21 Abs. 4 NBV-Satzung § 23 Abs. 3 RO (zugleich nach § 12 DBB-JSO)	<p>Der NBV-Strafenkatalog befindet sich auf der NBV-Homepage und gilt als Bestandteil dieser Ausschreibung.</p> <p><a href="#">NBV-Strafenkatalog</a></p>
		Hannover, 30.04.2023
gez. Sportausschuss der Sportwart:innen der Regionen		